Pfund's Condensirte Milch
In Dosen, ohne Messer und Scheere zu öffnen.
Beste Kindernahrung.
Als Kaffee-Sahne billig und bequem.
Dresdner Molkerei Gebr. Pfund.

Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang. Dresden, 1896.

Das Putz- & Mode-Magazin J. M. Korschatz
Hoflieferant, Stroh- & Filzhutfabrik, Altmarkt 6, gegründet 1873,
bietet stets nur das Neueste und Beste zu billigsten Preisen.

Simon's Annenhof Dresden.
Vorzügliches Mittelstands-Hôtel für Geschäfts- und Vergnügungs-Reisende, Familien und Touristen.
Im Centrum der Stadt.
Gutes Restaurant Bürgerl. Pilsner.
Mässige Preise.

Tuchwaaren.
Deutsche und englische Tuche, Buckskins, Kammgarne und Cheviots in nur soliden und farbechten Qualitäten zu billigen Preisen empfehlen
Pörschel & Schneider, Scheffelstr. 19.
Mustersendungen franco.

Alle technischen Waaren von Gummi u. Asbest
Dichtungen, Stopfbuchsen-Packungen, Schläuche, Walzen, Klappen, Wasserstandsgläser, Oeler liefert sofort
Gummifabrik Reinhardt Leupolt, Dresden-A., Wettinerstr. 38 Tel. 289

Baby-Bazar | Hermann Arndt, Bautznerstr. 16,
empfiehlt reichste Auswahl sämmtlicher Baby-Artikel.
Baby-Ausstattungen zu 15, 25, 50, 75, 100 Mk. u. s. w.
Ausführlicher Katalog bereitwilligst.

Waisenhausstrasse 34. — L. Weidig. — Waisenhausstrasse 34.
Grosses Lager von Neuheiten elegant garnirter Damenhüte. — Regelmässige persönliche Einkäufe und Modestudien in Berlin, Paris, Wien

Nr. 124. Spiegel: Verbot des Getreideterminhandels. Gerichtsverhandlungen. II. Internationale Gartenbau-Ausstellung. Musikaufführung des Wagner-Vereins. Oster-Reiseprüfungen. Lotterie-Liste. Muthmaßliche Witterung: Wenig Besserung. **Dienstag, 5. Mai.**

Politisches.

Die agrarische Bewegung hat im Reichstage einen großen Sieg davongetragen. Denn in der Hauptsache ist es den unermüdlich kräftigen Agitationen der Führer und Vertreter der landwirthschaftlichen Interessen zu danken, daß das Verbot des börsenmäßigen Terminhandels in Getreide mit der überwältigenden Mehrheit von 200 gegen 39 Stimmen angenommen wurde und das Zustandekommen der ganzen Börsenvorlage, die jetzt noch der dritten Lesung bedarf, als gesichert gelten kann. Der glänzende Sieg war überraschend. Man hatte noch kurz vor der entscheidenden Abstimmung nur auf eine kleine Mehrheit für das Verbot des Getreideterminhandels gerechnet. In der Börsenkommission war der Antrag in der ersten Lesung zwar mit 11 gegen 9 Stimmen angenommen, in der zweiten Lesung aber mit 11 gegen 10 Stimmen abgelehnt worden. Auffällig war die Einstimmigkeit, mit der sowohl das Centrum wie die Nationalliberalen für das Verbot eintraten. Bis zur letzten Stunde gab es in beiden Fraktionen noch schwankende Elemente; zweifellos hat auf diese die Energie bestimmend gewirkt, mit der die Agrarier die Schädlichkeit des Börsenterminhandels mit Getreide zum allgemeinen Bewußtsein gebracht haben. Bennigsen gab dies auch zu, indem er erklärte: Wenn die gesammte Landwirthschaft — auch die Kreise, die in ihren agrarischen Bestrebungen nicht bis zum Antrag Kanitz gehen — erwartet, daß die Aufhebung des Terminhandels keine Nachtheile, sondern Vortheile für die Landwirthschaft haben wird, so muß man doch sagen: diese Kreise werden ihre eigenen Chancen wohl am besten beurtheilen können.

Auch für die geschlossene Stellungnahme des Centrums war die Erwägung entscheidend, daß die Schäden des bestehenden Börsenterminhandels in Getreide viel größer sind als die möglichen Gefahren, die mit der Aufhebung desselben verbunden sein können. Der ultramontane Abgeordnete Bachem gab der Ueberzeugung seiner Partei Ausdruck, daß der weitaus größte Theil des Terminhandels ein Unfug sei, der abgeschafft werden müsse, selbst wenn man den erheblich kleineren Theil des Terminhandels mit abschneide. Wenn auch die Befürchtung vor der agrarischen Fronde in den eigenen Reihen auf die Haltung des Centrums nicht ohne Einfluß geblieben sein mag, so wird man doch zugeben müssen, daß es nicht bloße Schlagworte, sondern durchschlagende Gründe der Ueberzeugung waren, die der genannte Centrumsführer für das Verbot geltend machte. Die meisten Geschäfte im Börsenterminhandel, führte er aus, sind nicht zur Befriedigung eines volkswirthschaftlichen Bedürfnisses bestimmt, sondern dienen dem reinen Spekulationsbedürfniß; sie dienen nicht dem Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage, sondern haben die Tendenz, Geld zu verdienen. Die treibende Tendenz ist ein möglichst rasch und möglichst stark schwankender Preis und das führt zur Anwendung von illoyalen Mitteln bei der Hausse- und Baissebewegung, und gerade die Beispiele, die da bezüglich einiger Spekulationsfirmen vorliegen, haben in hohem Grade den Unwillen nicht nur der deutschen Landwirthschaft, sondern auch anderer weiter Kreise des deutschen Volkes erregt. Konsumenten und Produzenten, soweit sie sich auf dem Boden des reellen Geschäftes bewegen wollen, haben ein Interesse daran, daß die Preise möglichst geringen Schwankungen unterliegen, und ein möglichst stabiler Preis ist der Lebensnerv für das legitime Geschäft. Der erste Krebsschaden des Terminhandels liegt darin, daß der Preis der reellen Waare sich nach dem der unreellen Waare richten muß. Der zweite Krebsschaden ist der Handel mit dem sog. Papierweizen. Wenn mit Massen billigen Getreides spekulirt wird, die unser Herrgott gar nicht hat wachsen lassen, so liegt darin eine unrichtige Vermehrung des Angebots. Bachem wies darauf hin, daß auch die Vertreter der industriellen und städtischen Kreise, welche die Interessen der Konsumenten zu vertreten gewillt sind, dem Verbote des Terminhandels zustimmen können. Meine beiden Freunde Fuchs und Schwarz, sagte er, die den Antrag auf Beseitigung des Terminhandels gestellt haben, sind Männer ohne Arg und Falsch, Ersterer ist Kaufmann, Letzterer Amtsgerichtsrath, sie sind also einseitig agrarischer Tendenzen unverdächtig. Es handelt sich eben hierbei, wie auch Graf Kanitz richtig bemerkte, nicht blos um die Interessen der Landwirthschaft, sondern um die Beseitigung eines offenkundigen Mißstandes, der im ganzen Volksleben die allertraurigste Wirkung ausübt. Ein größerer Hamburger Getreidehändler sagte in der Börsenenquête-Kommission: Ich bin wiederholt an lebhaften Kündigungstagen an der Berliner Börse gewesen und kann nur sagen: ich habe in meinen jugendlichen Tagen Kriegstänze von Wilden mit angesehen und angehört, aber das, was ich in der Wildniß erlebt habe, kam mir vor wie ein sanfter Zephyrhauch gegen das, was ich in dem Kündigungszimmer gehört habe. Es war ein Getöse und ein Getobe, als wenn fünfhundert Tollhäusler losgelassen worden wären, so daß ich mir sagte: es ist eine Schmach für die Börse, einen solchen Zustand zu dulden.

Für die Erhaltung des Getreideterminhandels haben nur die Sozialdemokratie und der Freisinn gestimmt, die ja von jeher in natürlicher Bundesgenossenschaft für Alles eintreten, was die Interessen der Börsenjobberei und des Judenthums berührt. Gegenüber dieser Minorität wird hoffentlich die selten erlebte Einmüthigkeit aller übrigen Parteien des Reichstages auf die verbündeten Regierungen einen entscheidenden Eindruck machen. Ließ sich doch schon im Verlaufe der zweiten Lesung der Börsenvorlage ein Umschwung in den Anschauungen der Regierungsvertreter wahrnehmen. In dem Kommissionsbericht war noch über die Stellung der Regierung gesagt: „Gegen ein Verbot des Terminhandels in Getreide und Mühlenfabrikaten durch das Gesetz selbst müßten die verbündeten Regierungen entschieden Stellung nehmen, ein solches Verbot sei bisher auch kaum von einem Vertreter der Landwirthschaft und der Müllerei gefordert worden. Lediglich durch den Terminhandel sei es möglich, die Bedürfnisse derjenigen Staaten, welche wie Deutschland weniger Getreide produzirten, als sie brauchten, zu befriedigen, und habe der Terminhandel bisher seinen Zweck, den Vorrath und den Bedarf der einzelnen Staaten auszugleichen, in durchaus angemessener Weise erfüllt. Auch die Landwirthschaft hätte ein erhebliches Interesse an dem börsenmäßigen Terminhandel." Weit weniger entschieden lauteten dagegen schon die Aeußerungen des preußischen Handelsministers in der Donnerstagssitzung des Reichstages. Die verbündeten Regierungen, sagte Herr v. Berlepsch, stehen auf dem Standpunkte, daß der Terminhandel, wie er sich jetzt an der Börse zeigt, mit den Bedürfnissen der Produktion und der Konsumtion im Widerspruch steht. Er erinnerte an den Fall Cohn-Rosenberg, wo es dieser Firma, trotz vorhandener Stimmung für Hausse gelang, eine Baisse herbeizuführen und den Preisstand des Roggens an der Berliner Börse unverhältnißmäßig herunterdrückte. Zum Schluß versicherte der preußische Minister, daß der Bundesrath nicht auf dem Standpunkte stehe, daß die Frage des Verbots des Terminhandels niemals aufgeworfen werden könne, vielmehr werde er, sobald klar gestellt sei, daß das Verbot des Terminhandels der Landwirthschaft mehr Schaden als Nutzen bringe, auch seinerseits nicht Anstand nehmen, das Verbot auszusprechen. Nach der „Post" soll kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß Preußen und Bayern im Bundesrath für das Verbot des Terminhandels stimmen werden. Beide Staaten verfügen schon über 24 Stimmen; die Mehrheit erfordert 30 Stimmen. Da voraussichtlich auch die übrigen Einzelstaaten, mit Ausnahme von Baden und den drei Hansestädten, sich für das Verbot entscheiden werden, so darf wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß der Bundesrath mit einer verhältnißmäßig ebenso großen Mehrheit wie der Reichstag das Verbot aussprechen wird.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 4. Mai.

Berlin. Reichstag. Abg. Stadthagen (soz.) begründet die Interpellation wegen Verhaftung des Abg. Bueb in Mülhausen i. E. Die Frage geht dahin, ob der Reichskanzler geneigt sei, gegen die Beamten, welche dergestalt Artikel 31 der Reichsverfassung verletzt haben, die strafrechtliche Verfolgung zu veranlassen. Die betreffenden Beamten seien dringend verdächtig, bewußt rechtswidrig gehandelt zu haben. Die Flugblätter, derentwegen die Verhaftung erfolgte, seien ganz harmlos. — Staatssekretär Nieberding: Das betreffende Flugblatt enthielt die Worte: „Die Armuth sei durch das Gesetz für eine Schande erklärt". Damit werde das Gesetz verächtlich gemacht. Es erfolgte daher die Beschlagnahme und zu diesem Behufe Haussuchung, auch bei Bueb; bei diesem fanden sich die Flugblätter nicht mehr vor, weil Bueb das vor wenig Stunden zur Beschlagnahme bestimmte Material durch Beiseiteschaffung entzogen hatte. Darin erblickte die Staatsanwaltschaft eine Verletzung des § 137 des Strafgesetzbuches. Die Verhaftung erfolgte auf frischer That und in der Besorgniß, Bueb könne, wenn er in Freiheit bleibe, die frischen Spuren der That verwischen. Nachdem auf Andeutungen Bueb's hin das beschlagnahmte Material gefunden war, erfolgte die Freilassung. Die Verhaftung hat sich vollzogen in unmittelbarem Anschluß an die Strafthat, ist also unter Beachtung des Verfassungsartikels vor sich gegangen; sie ist auch innerhalb einer Zeit vor sich gegangen, innerhalb welcher die Verhaftung ohne Zustimmung des Reichstags erfolgen darf. Damit ist die erste Frage des Interpellanten mit Nein zu beantworten. Zweitens ist aber der Reichskanzler nicht kompetent, Beamte eines Einzelstaates zu rektifiziren. Es ist das Sache der Landesbehörden. Sollten irgendwelche Verstöße einzelstaatlicher Beamten vorkommen, so hat doch der Reichskanzler zunächst keine Veranlassung, sich mit der Sache zu befassen. Ich glaube auch, das hohe Haus wird nicht geneigt sein, in eine Erörterung des Verhaltens der Beamten der Staatsanwaltschaft einzutreten, so lange nicht die Aufsichtsbehörden ihr Urtheil gesprochen haben. — Abg. Lenzmann (Freis. Vp.): Es sei hier gefehlt worden nicht nur gegen den Sozialdemokraten Bueb, nicht nur gegen den Elsässer Bueb, sondern auch gegen den Reichstagsabgeordneten Bueb. Das dürfe sich der Reichstag nicht gefallen lassen. Wenn die Verletzung der Majestät des anderen gesetzgebenden Faktors durch entehrende Strafe geahndet werde, so müsse auch die Majestät des Reichstages gebührend gewahrt werden. Selbst wenn Art. 31 der Verfassung nicht in Frage käme, wäre die Verhaftung doch ungesetzlich, denn die Voraussetzungen für eine Verhaftung, Fluchtverdacht und Verdunkelung, hätten nicht vorgelegen. Thatsächlich sei die Verhaftung nicht erfolgt, um die zukünftige Strafverfolgung zu sichern, sondern um die Broschüre u. s. w. herauszubekommen, um also Bueb zu einer Handlung zu nöthigen, zu der er gesetzlich nicht verpflichtet war. Es sei also in der That Mißbrauch mit Art. 31 getrieben worden. Dem zweiten Theil der Interpellation, betreffend Eingreifen des Reichskanzlers, schließe er sich jedoch nicht an. Vielleicht solle Bueb den Staatsanwalt und den Polizeibeamten bei der Staatsanwaltschaft in Mülhausen denunziren und den Bescheid, den er dann erhalte, dem Reichstage mittheilen. — Staatssekretär Nieberding: Wenn der Herr Reichskanzler das Bewußtsein gehabt hätte, daß hier eine Verfassungsverletzung vorliege, so würde derselbe nicht gezögert haben, dies auszusprechen, aber eine solche liege nicht vor. — Abg. Lieber (Centr.): Wir wollen die Immunität der Abgeordneten nicht weiter ausdehnen, wollen uns dieselbe aber auch nicht um ein Jota verkümmern lassen, deshalb ist diese Sache auch für uns wichtig genug, um sie zu erörtern. Ich glaube, daß Herrn Bueb das Bewußtsein der Beschlagnahme nicht zweifelsfrei von den Behörden beigebracht worden ist; aber auch davon abgesehen, so liegt doch eine mittelbare Verletzung des Art. 31 fragelos insofern vor, als die Voraussetzungen für die Verhaftung überhaupt nicht vorgelegen haben. Von Fluchtverdacht zu sprechen wäre lächerlich, aber auch eine Verdunkelung war ausgeschlossen, denn nachdem Bueb sich als Verfasser und Verbreiter des Flugblattes bekannt hatte, konnte von einem Verwischen von Spuren gar nicht die Rede sein. Wie also die Verhaftung an sich ungesetzlich war, so ist sie auch, weil sie einen Abgeordneten betraf, eine Verfassungsverletzung. Dafür halten wir uns an den Herrn Reichskanzler, weil er der einzige uns Verantwortliche ist. — Abg. Rickert (Freis. Ver.) spricht im gleichen Sinne. Wie kann man in den Worten des Flugblattes über die Armuth eine Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen sehen. Wir sind ganz andere Kost gewöhnt in den Flugblättern der Antisemiten und in denen des Bundes der Landwirthe. — Abg. v. Stumm (Reichsp.) hält es für rathsam, das Ergebniß der Untersuchung abzuwarten. Eine Beschlagnahme habe thatsächlich stattgefunden. Die Abgeordneten sollten nur selber die Gesetze beobachten. (Zurufe links: Duell!) Im Uebrigen hätten die Sozialdemokraten, welche selbst die Autorität der Gesetze nicht achteten, am allerwenigsten Grund, sich über die Verletzung der Verfassung ihnen gegenüber zu beschweren. — Abg. Bueb (soz.) sucht unter näherem Eingehen auf den Thatbestand darzulegen, daß von seiner Seite Anlaß zu der Verhaftung nicht gegeben worden sei. Wäre wirklich eine Beschlagnahme erfolgt gewesen, wie wäre er dann dazu gekommen, den ganzen Tag bei den Behörden herumzulaufen, um die Kolportage-Erlaubniß nachzusuchen, man hätte ihm doch alsdann einfach geantwortet: Machen Sie sich doch keine Umstände, Ihre Flugblätter sind ja beschlagnahmt. Nach seiner Verhaftung habe er an das Reichstagspräsidium und an Bebel telegraphirt und mit eigener Hand geschrieben: „Ursache unbekannt." Weshalb sei ihm nicht wenigstens da sofort von dem Polizeikommissar der Grund angegeben worden. Erst später habe ihm der Kommissar gesagt: „Jetzt will ich Ihnen den Grund angeben." Und da habe er (Bueb) natürlich den Ort genannt, wo sich die Flugblätter befanden. Redner schließt, daß er bei den höheren Instanzen Beschwerde einlegen werde. — Staatssekretär Nieberding äußert hierüber seine Befriedigung, da dann die Widersprüche aufgeklärt werden würden, was hier in diesem Hause nicht geschehen könne. — Abg. Bebel (soz.) erhebt gegen den Staatssekretär Nieberding den Vorwurf, derselbe habe sich nicht auf einen unparteiischen Standpunkt gestellt, sonst hätte er sich nicht auf die Darstellung Stadthagen's, welche sich auf die Ausführungen Bueb's selbst stützte, in dieser Weise äußern und den Aussagen untergeordneter Polizeiorgane so viel Glauben schenken können. — Abg. Lieber (Centr.) meint, daß jetzt sogar eine unmittelbare Verfassungsverletzung vorliege, nachdem durch Bueb's Darstellung konstatirt sei, daß eine Beschlagnahme nicht erfolgt gewesen sei. — Staatssekretär Nieberding führt nochmals aus, daß der Reichstag für die Entscheidung des Thatbestandes nicht kompetent sei. — Damit ist die Besprechung beendet. Es folgt die 1. Lesung der Vorlage betreffend den Abgabentarif für den Nordostseekanal (Verlängerung der bundesräthlichen Befugniß bis September 1899). — Abg. Hammacher (nl.) wünscht eine Herabsetzung der Gebühren für größere Schiffe und die Gestattung schnellerer Fahrt. — Geh. Rath Jonquieres giebt zu, daß nur ein einziges Schiff, das im letzten Monat den Kanal befahren, mehr als 600 Registertonnen gehabt habe. Eine Erhöhung der Fahrtgeschwindigkeit von 10 auf 12 Kilometer pro Stunde sei beabsichtigt; eine endgiltige Feststellung des Tarifs sei erst nach weiteren Erfahrungen möglich. — Abg. Molkenbuhr (soz.) wünscht vor Allem Herabsetzung des Tarifs für kleine Schiffe. — Geh. Rath Jonquieres erwiedert, die kleinen Schiffe seien mit dem Tarif bisher ganz zufrieden gewesen, es würde aber auch künftig auf ihr Interesse Rücksicht genommen. Zunächst jedoch handele es sich darum, die großen Schiffe durch Gebührenherabsetzung mehr heranzuziehen. — Abg. Graf Stollberg (kons.) fordert, daß, wenn eine Tarifherabsetzung erfolge, dies nicht einseitig für die großen Schiffe geschehe, sondern auch für die kleinen. — Damit schließt die Debatte. Die 2. Lesung folgt demnächst nach. — Morgen: Margarinegesetz.

Berlin. Der Kaiser hat gestern die Berliner Kunstausstellung eröffnet. Die Kaiserin und der Fürst von Bulgarien wohnten dem Eröffnungsakte bei. Die Festrede hielt Kultusminister Dr. Bosse. Auf der westlichen Seite des Ausstellungsgebäudes befinden sich in drei kleinen Sälen die Bilder der Dresdner Secessionisten. — Gestern Nachmittag empfing der Kaiser den neuernannten hiesigen amerikanischen Botschafter Uhl und den neuernannten hanseatischen Gesandten Dr. Lügmann in Antrittsaudienz.

Berlin. In parlamentarischen Kreisen verlautet, daß in der am Sonnabend stattgefundenen Sitzung des preußischen Staatsministeriums die Zustimmung zu dem Verbot des Getreideterminhandels beschlossen worden sei. — Dem Antrage des Handelsministers auf Zurückziehung des Gesetzentwurfs über die Handelskammern wird Folge gegeben. — Dem Landtage wird demnächst noch der Entwurf eines Schuldentilgungsgesetzes zugehen. — Wie die „Nat.-Ztg." erfährt, ist man in den betheiligten Kreisen des Handelsstandes entschlossen, sich in das Terminregister nicht eintragen zu lassen, sondern die Termingeschäfte nach wie vor lediglich auf Treu' und Glauben abzuschließen, zumal es nach den Erörterungen der Kommission und nach einem neueren Erkenntniß des Reichsgerichts zweifelhaft sei, wie weit die Eintragung der Kontrahenten eines Termingeschäfts dieselben gegen den Spiel-Einwand sichern würde. — Die Ehrendiplome für die deutschen Aussteller in Chicago sind endlich vor acht Tagen von New-York nach Berlin abgesandt worden; sie dürften daher in den nächsten Tagen den Ausstellern zugehen. — Die Berliner Gewerbe-Ausstellung war gestern trotz des regnerischen Wetters von 38,000 zahlenden Personen besucht. — Zur 2. Berathung der 3. Lesung des Börsengesetzes hat Graf Kanitz mit Unterstützung verschiedener anderer Konservativen folgende Resolution eingebracht: den Reichskanzler zu ersuchen, mit denjenigen Staaten, in denen ein börsenmäßiger Terminhandel in Getreide und Mühlenfabrikaten besteht, wegen Untersagung dieses Handels in Verhandlungen zu treten und über das Ergebniß dem Reichstage Mittheilung zu machen. Von anderer Seite wird dazu beantragt, daß im Ausland erzielte Urtheile in Prozessen, die sich aus Termingeschäften ergeben, im Inlande nicht vollstreckbar sind. — Zur 2. Berathung des Margarinegesetzes hat die Reformpartei beantragt, daß käseartige Zubereitungen mit Margarine oder sonstigen nicht ausschließlich von Milch entstammenden Fetten, sowie der Vertrieb von solchen im Inlande verboten sein sollen.

Berlin. Die schwarzen Pocken sind auf dem Auswanderer-Bahnhofe Ruhleben bei Spandau, der für alle von Rußland kommenden Auswanderer als Durchgangsstation dient, ausgebrochen. — Der zweite sozialdemokratische Gewerkschaftskongreß ist heute Vormittag hier eröffnet worden. Anwesend sind als Vertreter der Centralverbände Deutschlands 137 Delegirte, darunter auch mehrere Mitglieder des sächsischen Landtages. — Das Abgeordnetenhaus überwies den Antrag auf Vorlegung eines Medizinalreformgesetzes an die Budgetkommission.

Halle. Das gesammte Setzerpersonal des hiesigen sozialdemokratischen „Volksblattes" ist heute in einen Streik eingetreten, weil die Genossenschafts-Druckerei die Zahlung des Lohnes für den 1. Mai verweigert hatte.

Triumph-Seife — ist doch die beste — für Wäsche und Haushalt